

# HAßFURT

Geschichte.  Leben. Herzlichkeit.

## BÜRGERSTIFTUNG Stadt Haßfurt

Eine Stiftung in der Stifter-  
gemeinschaft der Sparkasse  
Schweinfurt-Haßberge

Hilfe  
spenden,  
Zukunft  
stiften

in Kooperation mit

**DT**  
Deutsche  
Stiftungstreuhand



## VERMÖGEN STIFTEN BEDEUTET ZUKUNFT GESTALTEN



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen die „Bürgerstiftung Stadt Haßfurt“ vor, die im Rahmen des Konzeptes der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge gegründet wurde. Es geht uns darum, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen und die freiwillige Übernahme von Ehrenämtern zu erleichtern.

Wir wollen die solidarische Verantwortung für unser Gemeinwesen auf eine stetig breite Basis stellen, um so im gesamten Stadtgebiet eine „**Kultur des Helfens**“ zu schaffen.

Damit das gewünschte Bürgerengagement, das sich aus dieser Stiftung ergeben soll, auch in vielfältiger Weise möglich wird, wurde der Stiftungszweck breit angelegt. Um dieses anspruchsvolle Vorhaben verwirklichen zu können, ist vor allem die Bildung eines hohen Kapitalstocks von entscheidender Bedeutung. Da nur mit den Erträgen aus dem Stammkapital der Stiftung kreative Projekte und gemeinnützige Maßnahmen angeschoben und gefördert werden, bleibt der Kapitalstamm der Stiftung somit immer erhalten. Sie sehen, es ist eine gute Sache! In diesem Sinne wünsche ich unserer Bürgerstiftung viel Glück und Erfolg.

Vielen Dank!

Ihr Erster Bürgermeister Günther Werner



## IN DER HEIMAT WIRKEN MIT UNSERER BÜRGERSTIFTUNG

Unsere **Bürgerstiftung Stadt Haßfurt** ist unter anderem auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Haßfurt tätig:

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus sieben Personen, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister der Stadt Haßfurt und sechs Bürger/innen zusammensetzt.

Anträge und Vorschläge zur Verwendung der Mittel kann jede/r Bürger/in einbringen.



## **GUTE GRÜNDE FÜR UNSERE BÜRGERSTIFTUNG**

- ▶ Ich kann dauerhaft Projekte in Haßfurt zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für unsere Kinder, für die Stadt Haßfurt.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendungen/Spenden an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas dauerhaft Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Haßfurt oder der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.



## DAS SOLLTEN SIE WISSEN ÜBER SPENDEN UND STIFTUNGEN

**Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied?** Eine **Spende** ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

**Zuwendungen** unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen Sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen; zu 20 % werden sie für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

**Steuerliche Vorteile:** Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte besprechen Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

**Zuwendungsbestätigung:** Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.



Spenden  
hilft kurzfristig,  
stiften hilft  
dauerhaft.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/ Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen**, z. B. bei Versicherungen, begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben:

- ▶ Name der Bürgerstiftung Stadt Haßfurt
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 300 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung

#### **Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:**

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

IBAN: DE39 7935 0101 0021 2326 99

BIC: BYLADEM1KSW

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Stadt Haßfurt

**Hinweis zur Datenverarbeitung:** Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungstifter (Stadt Haßfurt) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.



## UNSERE BÜRGERSTIFTUNG BRAUCHT IHRE UNTERSTÜTZUNG

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung.
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Sie können auch unkompliziert Ihre eigene Stiftung zur Unterstützung unserer Bürgerstiftung gründen. Die Stiftungsbereiter der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns von Ihnen zu hören:**



**Bürgerstiftung Stadt Haßfurt**

Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt

Telefon 09521 688-125

buergerstiftung@hassfurt.de



**Sparkasse Schweinfurt-Haßberge**

Jägersbrunnen 1-7, 97421 Schweinfurt

Telefon 09721 721-3505

info@sparkasse-sw-has.de



Die Bürgerstiftung Stadt Haßfurt wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Stadt Haßfurt **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ gemachten Angaben maßgeblich. **Stand:** 10/2024. **Fotos:** Eva Kocian, Stadt Haßfurt, u.a. **Gestaltung:** buehring-media.de

# SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge**

IBAN

DE 39 7935 0101 0021 2326 99

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1KSW

**Danke!**

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

**Bürgerstiftung Stadt Haßfurt**  **Spende**  **Zuwendung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 300 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-IK Prüzfiffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

# Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

**Stiftergemeinschaft der  
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge  
DE39 7935 0101 0021 2326 99**

Buchungskennzeichen

**Zuwendung  
Bürgerstiftung Stadt Haßfurt**

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freisteuerungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 12.02.2024, Steuernummer 218/101/93074, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Stadt Haßfurt wird als Zuwendung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel